

**Sports Schiffer GmbH & Co KG, 9862 Innerkrems 9a**

Diese Angaben unterliegen dem Datenschutz und dienen zur Sicherheit ihres Kindes, um im Verletzungsfall eine bestmögliche medizinische Versorgung gewährleisten zu können.

**Name des Kindes:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Name der Gruppe / Schule:** .....

<b>Angaben zum Kind (Medizinischer Erhebungsbogen):</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
Psychisch normal und belastbar		
Körperlich fit und gesund		
Herz/Kreislaufkrankungen		
Verletzungen des Stützapparates (z.B. Wirbelsäulenbeschwerden)		
Relevante Operationen oder Verletzungen – wenn ja, welche: .....		
Muskelverletzung		
Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Epilepsie, Zuckerkrankheit) – wenn ja, welche: .....		
Allergien gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (z.B. Bienenstich) – wenn ja, welche und wie akut, bzw. welche Maßnahmen werden getroffen: .....		

Absolute Pflicht ist geschlossenes Schuhwerk mit fester Sohle sowie das Zusammenbinden von langen Haaren.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein oder benötigen eine Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten. Ohne diese Einverständniserklärung können wir den Eintritt in den Hochseilpark aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht gestatten.

Hiermit erlaube ich in meiner Eigenschaft als Erziehungsberechtigte(r) meinem Kind, den Hochseilpark Innerkrems zu begehen. Die Parkordnung habe ich gelesen, mit dem Kind ausführlich besprochen und bin damit einverstanden.

Der Hochseilpark Innerkrems wird regelmäßig vom TÜV Austria überprüft!

Weiteres übernehme ich die Verantwortung hinsichtlich Schwierigkeiten und Gefahren die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen meines Kindes stehen.

**Datum:** .....

**Name & Unterschrift:** .....

Ausgefüllt und unterschrieben am Tag der Veranstaltung unbedingt mitbringen!

**Sports Schiffer GmbH & Co KG, 9862 Innerkrems 9a****Teilnahmebedingungen**

Der Park ist für alle Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm zugänglich, Mindestalter 6 Jahre und im Parcours Riesenseilrutsche 8 Jahre, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Kinder unter 14 Jahre (ausgenommen angemeldete Schul- oder Kindergruppen) müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Verhältnis max. 3:1). Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Hochseilpark zu begehen. Bei minderjährigen Teilnehmern unter 16 Jahren ist das Anmeldeformular von einem Sorgeberechtigten zu unterfertigen.

**Maximalgewicht**

Höchstzulässiges Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

**Sicherheitsdemonstration**

Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Hochseilparks an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration (Einschulung) teilnehmen. Die Punkte der Parkordnung und die mündliche (Trainer) vermittelten Regeln sind bindend. Alle Anweisungen für den Hochseilpark und die Riesenseilrutsche sind ausnahmslos zu befolgen und einzuhalten, da sonst keine Sicherheit gewährleistet werden kann. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsregeln kann der Teilnehmer von der Anlage ausgeschlossen werden, ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht. In Fällen von Nichtbeachtung oder Verstößen gegen Regeln übernimmt der Betreiber keine Haftung für damit verbundene Schäden. Der Trainer hat immer das Recht, einen Teilnehmer abzulehnen und diesem aus Gründen der Sicherheit das Betreten des Hochseilparks zu untersagen.

**Ausrüstung / Sicherheit**

Die Kletterausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen mit Karabiner und Stahlseilrolle), die vom Betreiber des Hochseilparks ausgeliehen wird, muss entsprechend den Anweisungen des Personals benutzt werden. Die Kletterausrüstung darf während der Begehung nicht abgelegt werden und ist nicht übertragbar auf andere Teilnehmer. Die Sicherungskarabiner müssen **IMMER** im Sicherungsseil eingehängt sein. Auch beim Umhängen muss **IMMER** ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt bleiben. Es dürfen **NIE** beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Die Parcours dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit geschlossenen Schuhen und nicht mit nacktem Oberkörper begangen werden. Rauchen mit Klettergurt und in unmittelbarer Nähe (Umgebung) der Kletterausrüstung ist strengstens verboten!

**Seilrutschen und fahrende Attraktionen**

Am Start Hinweistafeln beachten - vergewissern ob Gerät und Landepunkt frei sind - aktives Anlanden im Zielbereich erforderlich. Bei den Seilrutschen sind vor den Landeplattformen die Beine anzuheben und mit den Füßen auf der Plattform die Endgeschwindigkeit abzubremesen.

**Haftung**

Die Benutzung des Hochseilparks ist mit Risiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Die Begehung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hochseilpark haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich den Anordnungen der Trainer (dem Personal des Hochseilparks und Sport Schiffer) uneingeschränkt Folge zu leisten. Er/Sie ist in Kenntnis, dass die Nichtbefolgung von Anweisungen des Trainers (Personal des Hochseilparks und Sport Schiffer) zu schweren Verletzungen führen kann, für die der Hochseilparkbetreiber nicht haftet. Haftung für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leistung des Betriebs oder Führung betrauten Person. Verschmutzung von Bekleidungs- oder Körperteilen gehört zum normalen Risiko bei der Begehung eines Hochseilparks in freier Natur und stellt keine Berechtigung zu Schadenersatzforderungen dar. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer und wird empfohlen.

**Zahlungsbedingungen / Rücktritt**

Die Bezahlung der Eintrittsgebühr durch den Teilnehmer erfolgt auf Basis der ausgehängten Preisliste. Keine Rückerstattung des Eintrittspreises im Fall von unvorhersehbarer, notwendiger Schließung des Hochseilparks (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter, Unfall, usw.). Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

**Schließung des Hochseilparks infolge höherer Gewalt**

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen.

**Einverständnis**

Die Sports Schiffer GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Geschäftsleitung ausdrücklich mitzuteilen.